Amtsblatt
der Stadt Datteln

61. Jahrgang | 09. Oktober 2026 | Nr. 18

Inhalt:

1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Datteln für das Haushaltsjahr 2027
2. Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW
3. Öffentliche Zustellungen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Datteln – Hausdruck –
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Genthiner Straße 8, erhältlich. Es ist außerdem im Internet unter www.datteln.de abruf- und abonnierbar.

DATTELN
Stadt der Wasserstraßen

Haushaltssatzung
der Stadt Datteln
für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), hat der Rat der Stadt Datteln mit Beschluss vom xxx folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	130.971.827 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	144.688.256 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	2.790.265 €
somit auf	- 10.926.165 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	128.109.855 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	137.702.898 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.455.591 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	63.566.513 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	81.685.965 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	21.382.000 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

55.110.922 €
(davon für Eigenbetriebe nach § 114 GO NRW bzw. ähnliche Einrichtungen)
3.000.000 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

4.500.000 €

festgesetzt.

§ 4 Rücklagen

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage wird auf

4.791.833 €

und die Verringerung der Ausgleichsrücklage wird auf

6.134.331 €

zum Ausgleich des Ergebnisplanes festgesetzt.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000.000 € festgesetzt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 mit deklaratorischer Wirkung gemäß Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Datteln vom 28.11.2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	500 v.H.

1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	825 v.H.
2.	Gewerbesteuer	480 v.H.

§ 7 Stellenplan

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet sind, hat das nachfolgend aufgeführte Rechtsfolgen:

a) kw-Vermerke - Die jeweilige Planstelle entfällt mit dem Freiwerden der Stelle.
b) ku- Vermerke - Die Bewertung der jeweiligen Planstelle ändert sich bei Freiwerden der Stelle.

Vorübergehend können Stellen von Beamten auch mit vergleichbaren Arbeitnehmern besetzt werden, und Stellen von Arbeitnehmern können vorrübergehend mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

§ 8 Regelungen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und zu keinen Auszahlungen im selben Haushaltsjahr führen, gelten nicht als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW.

Datteln, den 23. September 2026

B e s t ä t i g t :

Gez. Dora
Bürgermeister

A u f g e s t e l l t :

Gez. Stümpel
Kämmerer

Bekanntmachung Entwurf Haushaltssatzung 2027

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 wird hiermit gemäß § 80 Absatz 3 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Entwürfe von Haushaltssatzung, Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen des Haushaltsplans liegen in der Kolpingstr. 1 beim Fachdienst Finanzen der Stadt Datteln, Zimmer 3.06 während der regulären Öffnungszeiten (vorherige telefonische Absprache unter 107 343 erbeten) öffentlich aus und sind ebenfalls unter der Adresse www.datteln.de im Internet verfügbar.

Einwendungen können bis zum 30.10.2026 beim Fachdienst Finanzen der Stadt Datteln während der regulären Öffnungszeiten der Stadt Datteln erhoben werden.

Hinweis:
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Datteln, 01.10.2026

gez. Olaf Stümpel
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters und Kämmerer

WIDMUNGSVERFÜGUNG

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Die nachstehend genannten Straßen werden gemäß §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV NRW 91) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen im Umfang der als Anlage beigefügen Lagepläne für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Erschließungsstraßen nach § 3 Absatz 4 Nr. 2 StrWG NRW:

lfd. Nr.	Name	Flurstücke Gemarkung Datteln	Verkehrsfunktion
1	Hohe Straße (Teilstück)	Flur 36, 1426 tlw. und 1474 tlw.	Fußgängergeschäftsstraße
2	Geschwister-Tenkhoff-Straße	Flur 79, Flurstück 1112	Anliegerstraße
3	Westring	Flur 35, Flurstück 680	Haupterschließungsstraße
4	Zur Pferdekoppel	Flur 54, Flurstücke 49 und 407 tlw.	Anliegerstraße

Die zu widmenden Flächen sind in den anliegenden Lageplänen gekennzeichnet. Die Lagepläne sind Bestandteil der Widmungsverfügung. Die Stadt Datteln ist Eigentümerin der Flächen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden.

Hinweis:
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de

Datteln, 07.10.2026



Dora
Bürgermeister

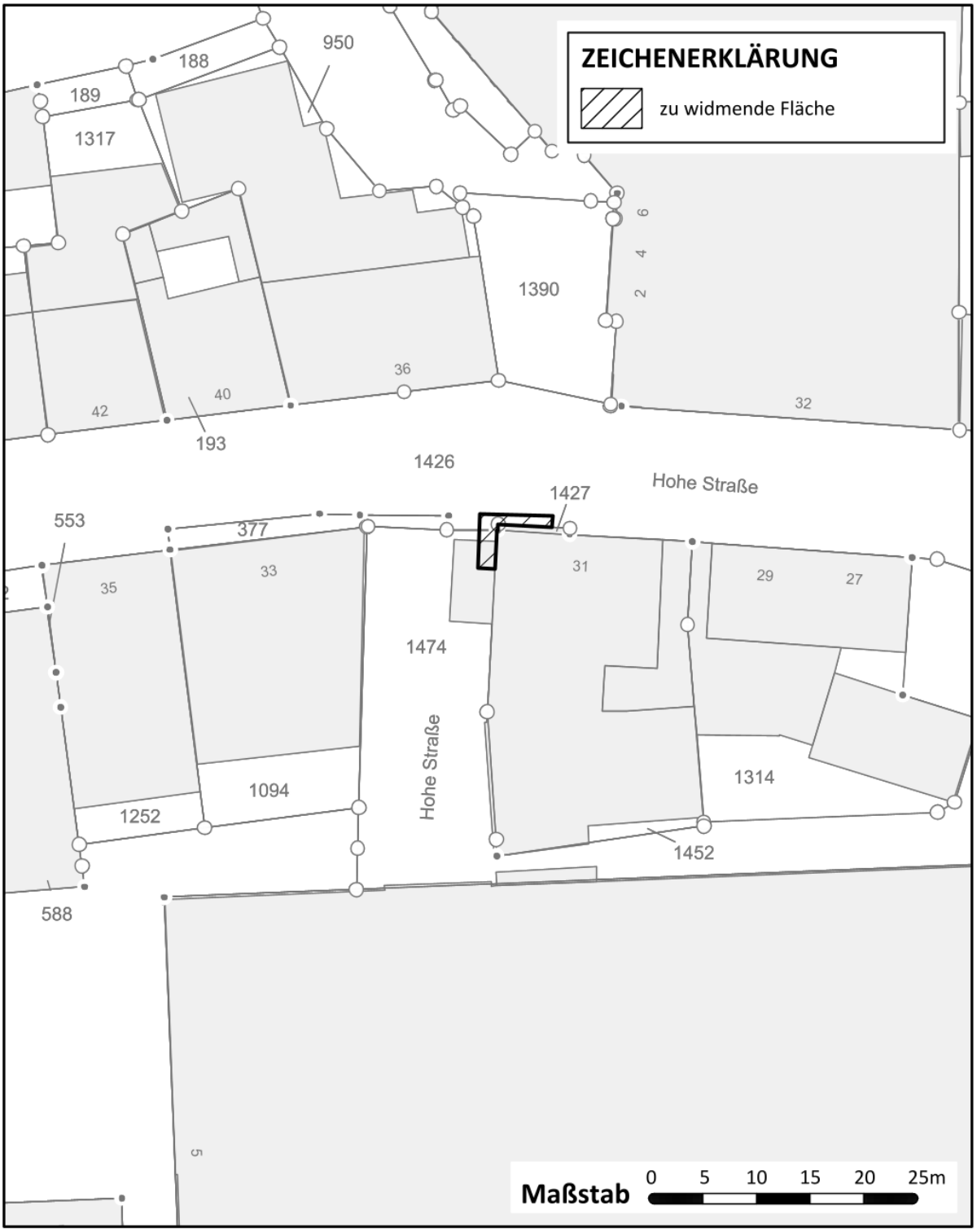
Anlage zu Widmungsverfügung lfd. Nr. 1

LAGEPLAN

Widmung "Hohe Straße"

Gemarkung Datteln – Flur 36 – Flurstücke 1426 tlw., 1474 tlw.

Stand: 30.01.2026

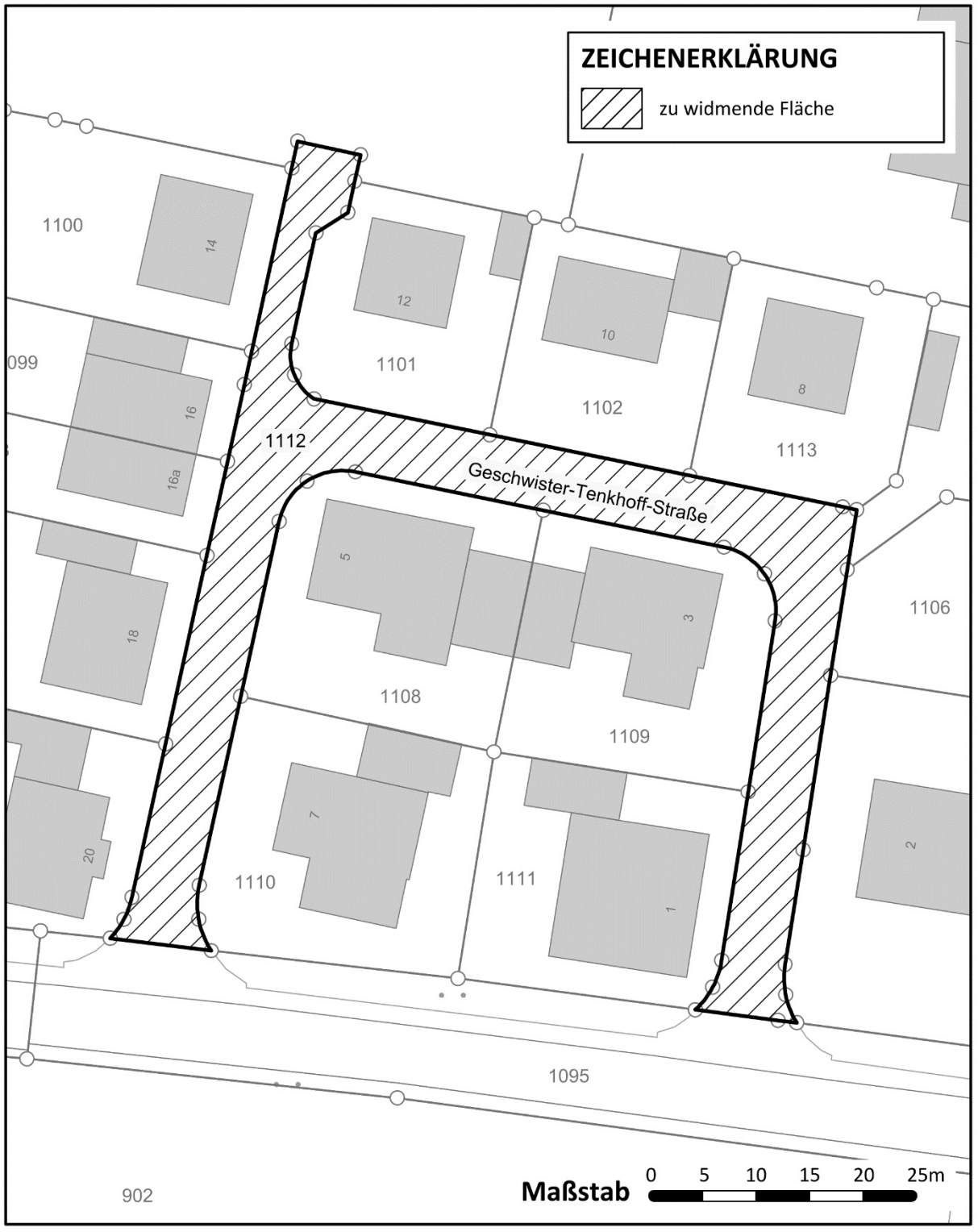


Anlage zu Widmungsverfügung lfd. Nr. 2

LAGEPLAN

Widmung "Geschwister-Tenkhoff-Straße"
Gemarkung Datteln – Flur 79 – Flurstück 1112

Stand: 06.08.2026



Anlage zu Widmungsverfügung lfd. Nr. 3

LAGEPLAN

Widmung "Westring"
Gemarkung Datteln – Flur 35 – Flurstück 680

Stand: 06.08.2026



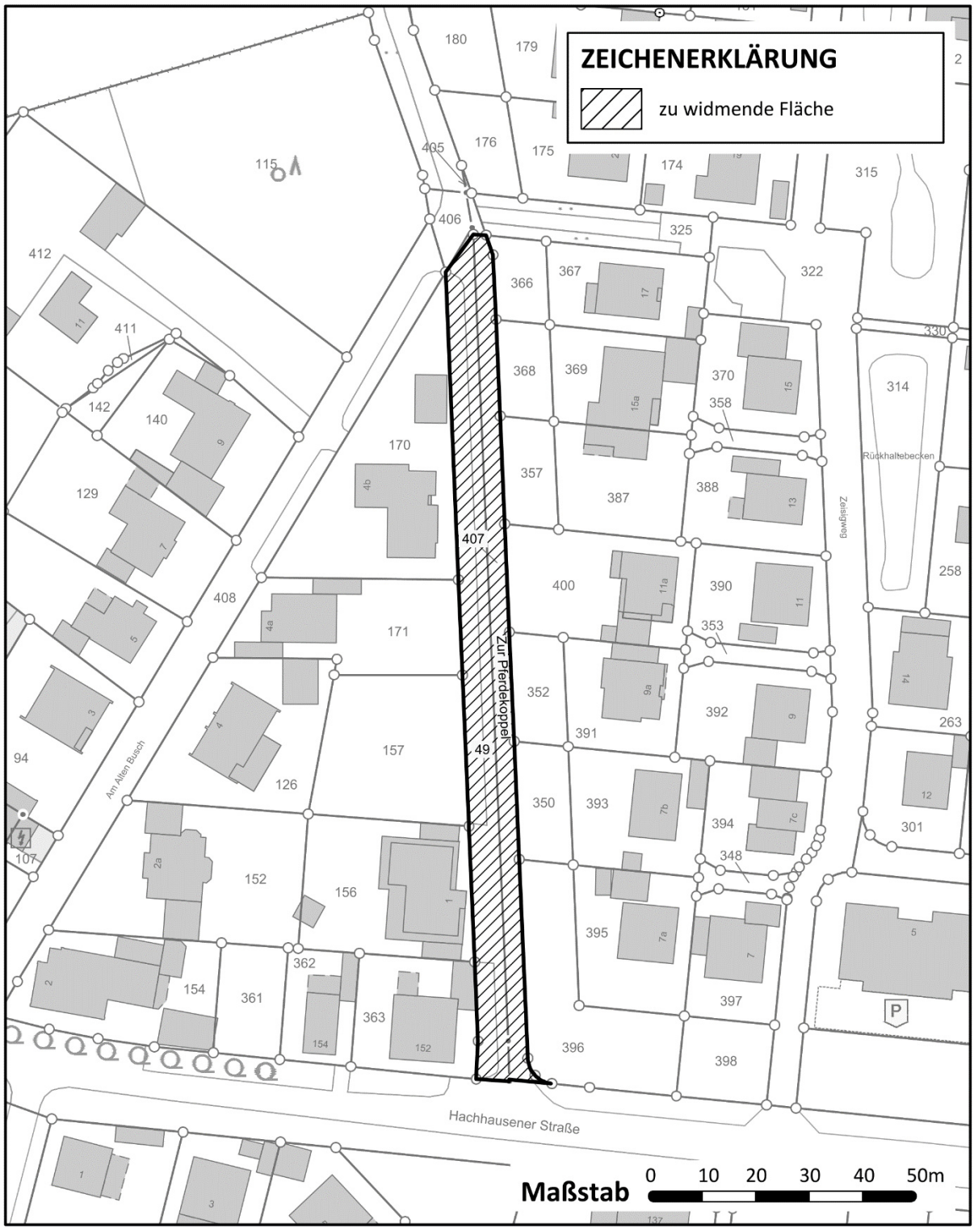
Anlage zu Widmungsverfügung lfd. Nr. 4

LAGEPLAN

Widmung "Zur Pferdekoppel"

Gemarkung Datteln – Flur 54 – Flurstücke 49 tlw., 407 tlw.

Stand: 06.08.2026



Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW.S.1184) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

[redacted]

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Dokumente können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 19, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Alexander Zielinski
Sachbearbeiter Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln
Martin-Luther-Str. 13
45711 Datteln

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

[redacted]

[redacted]

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Zahlungspflichtigen bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 2.1, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln, Zimmer 3.08 während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag

gez.

Naujoks
Fachdienst 2.1 - Rechnungswesen, Controlling, Steuern

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.16	Frau Lemke	02363 107-416
Unterhaltsvorschusskasse	Frau Allert-Hachmann	02363 107-318
Zimmer 2.06 & 2.07	Frau El Lahib	02363 107-303
	Fax	02363 107-445
	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Inverzugsetzung der Stadt Datteln, FD 4.16, vom 02.10.2026,
[redacted]

[redacted]),

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Wolf